

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON JUBILAREN (ALTERS- UND EHEJUBILÄEN)

Alters- und Ehejubilare mit Wohnsitz in Eiterfeld können durch die Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Eiterfeld in den Medien veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen hierfür ihr Einverständnis erklären. Dies gilt für Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag und jeden weiteren fünften Geburtstag sowie ab dem 100. Geburtstag und jeden folgenden Geburtstag; bei Ehejubiläen den 50., 60. und jeden weiteren fünften Hochzeitstag.

Wir/Ich willige(n) der Veröffentlichung unserer/meiner personenbezogenen Daten durch die Marktgemeinde Eiterfeld in den nachfolgend ausgewählten Medien ein (Entsprechendes bitte ankreuzen):

„Eiterfelder Nachrichten“

Hersfelder Zeitung

Altersjubiläen

Persönliche Daten Altersjubilare:

Familienname: _____
Vorname: _____
ggf. Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____

Ehejubiläen

Persönliche Daten Ehejubilare:

Ehemann

Familienname: _____
Vorname: _____
ggf. Geburtsname: _____

Ehefrau

Familienname: _____
Vorname: _____
ggf. Geburtsname: _____
Anschrift: _____
Datum Eheschließung: _____

Ein Besuch durch den Bürgermeister oder eines Vertreters
anlässlich eines Altersjubiläums (ab 80. Geburtstag) wird gewünscht.
anlässlich eines Ehejubiläums wird gewünscht.

Telefonnummer

(zur Terminvereinbarung): _____
wird nicht gewünscht.

Ort und Datum

Jubilare/in

Ehepartner/in

Hinweise

Durch die Verweigerung der Einwilligung entsteht Ihnen kein Rechtsnachteil.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Rechte des Betroffenen

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht, Beschwerderecht

Sie sind gemäß § 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Marktgemeinde Eiterfeld um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Marktgemeinde Eiterfeld die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Telefax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) oder beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.de bzw. unter <https://datenschutz.hessen.de>.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten richten Sie bitte an den Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Eiterfeld.